

Telefon: 233 - 83940  
Telefax: 233 - 83944

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Grund-, Mittel-,  
Förderschulen und  
Tagesheime  
RBS-A-4

**Anhörungsverfahren zur Änderung der Grundschul-  
organisation in der Landeshauptstadt München;  
Sprengeländerung der Grundschulen**  
- Ittlingerstraße 36  
- Eduard-Spranger-Straße 15

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02980**

Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 12.05.2021 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag des Referenten**

### **1. Anhörungsverfahren der Regierung von Oberbayern**

#### **1.1 Rechtsgrundlage**

Für öffentliche Grundschulen, die nach Art. 32 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nur als staatliche Schulen errichtet werden können, setzt die Regierung von Oberbayern durch Rechtsverordnung (Art. 26 Abs. 1 BayEUG) ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprengel fest (Art. 32 Abs. 4 BayEUG).

Einer Sprengelfestsetzung geht jeweils ein Anhörungsverfahren voraus, mit dem das nach Art. 26 Abs. 2 BayEUG erforderliche Benehmen mit der\*dem zuständigen Schulaufwands-träger\*in hergestellt wird.

#### **1.2 Anhörungsverfahren**

Mit Schreiben vom 08.02.2021 hat die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München mitgeteilt, dass es im Auftrag der Regierung von Oberbayern das Anhörungsverfahren zur Sprengeländerung für die Grundschulen Ittlingerstraße und Eduard-Spranger-Straße durchführt.

Zur Begründung teilte das Staatliche Schulamt Folgendes mit:

„Um die Grundschule an der Ittlingerstraße zu entlasten und zu verhindern, dass es dort zum Schuljahr 2020/2021 zu einer Klassenmehrung kommt, soll zum Schuljahr 2020/2021 ein Teil des Sprengels der Grundschule an der Ittlingerstraße zur Grundschule an der Eduard-Spranger-Straße gesprengelt werden.

Im Falle der Änderung lauten die Sprengelbeschreibungen wie folgt:

Grundschule an der Ittlingerstraße 36, Schulnummer: 2206

Schleißheimer Straße (Mitte) – Thomas-Theodor-Heine-Weg (Mitte) – Steindlstraße (Mitte) – Pulverturmstraße – Maßliebchenstraße (Mitte) – Gundermannstraße (Mitte) – Heimperthstraße (Mitte) – Wolfoltstraße (Mitte) – kürzeste Verbindung von der Wolfoltstraße zur Rainfarnstraße, dabei Eberwurzstraße Hausnrn. 85-93 nicht zugehörig – Rainfarnstraße (nicht zugehörig bis Ratkisstraße, ab Ratkisstraße zugehörig) – Dülferstraße (Mitte) – Blodigstraße (Mitte) – Frühlingsanger – kürzeste Linie vom Frühlingsanger zum südlichen Ende der Petrarcastraße – Petrarcastraße (nicht zugehörig) – kürzeste Linie vom südlichen Ende der Petrarcastraße nach Osten zur Schleißheimer Straße, dabei Linkstraße Hausnrn. 21-31 ungerade, Linkstraße Hausnrn.78-84 gerade und Schleißheimer Straße Hausnr. 513 zugehörig – Schleißheimer Straße (Mitte).

Grundschule an der Eduard-Spranger-Straße 15, Schulnummer: 2156

Dülferstraße (Mitte) – Rainfarnstraße (nicht zugehörig bis Ratkisstraße, ab Ratkisstraße zugehörig) – bis Höhe Wolfoltstraße – kürzeste Verbindung zur Wolfoltstraße, dabei Eberwurzstraße Hausnrn. 85-93 zugehörig – Wolfoltstraße (Mitte) – Heimperthstraße (Mitte) – Gundermannstraße (Mitte) – Maßliebchenstraße (Mitte) – Pulverturmstraße – Eberwurzstraße (Mitte) – Gundermannstraße (nicht zugehörig) – Bahnlinie Milbertshofen/Freising – Dülferstraße (Mitte).“

## **2. Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport**

### **2.1 Entwicklung der Schüler\*innen- und Klassenzahlen**

#### **2.1.1 Erläuterung zu den Grundschulpotenzialprognosen**

Bei den Grundschulpotenzialprognosen wird mit den vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgegebenen Klassenteilern gearbeitet. Im Schuljahr 2020/2021 beträgt die Höchstklassenstärke bei den ersten Jahrgangsstufen 28 Kinder. Bei Klassen mit mehr als 50 Prozent an Kindern mit Migrationshintergrund liegt die Höchstklassenstärke bei 25 Kindern.

Sowohl an der Grundschule Ittlingerstraße als auch an der Grundschule Eduard-Spranger-Straße liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2020/2021 über 50 Prozent. Sollte der Klassenteiler bei einzelnen Klassen größer als 25 Kinder sein, hat die jeweilige Klasse noch einen Puffer und ist für zusätzliche Kinder aufnahmefähig.

Die Höchstschüler\*innenzahlen pro Klasse für das Schuljahr 2021/2022 werden vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus noch bekannt gegeben.

### 2.1.2 Entwicklung der Grundschule Ittlingerstraße

Bei der Grundschule Ittlingerstraße handelt es sich um eine 3-zügige Grundschule, die sich nach den aktuellen Prognosezahlen zu einer 4-zügigen Grundschule entwickeln wird. Nachdem zum Schuljahr 2020/2021 bereits 14 Regelklassen gebildet werden mussten, ist davon auszugehen, dass im Schuljahr 2021/2022 eine weitere Klasse gebildet werden muss. Um die Grundschule Ittlingerstraße zu entlasten, wurde deshalb zum Schuljahr 2021/2022 eine mögliche Sprengeländerung zur Nachbargrundschule Eduard-Spranger-Straße geprüft.

Bei Absprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets würde sich die Grundschulpotenzialprognose für die Grundschule Ittlingerstraße für die nächsten Jahre folgendermaßen darstellen:

Jgst.	Bestand	Prognosen (Klassen / Schüler*innen)				
Schuljahr	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
1	4 / 77	4 / 76	3 / 70	3 / 68	3 / 66	3 / 70
2	3 / 53	4 / 86	3 / 75	3 / 68	3 / 67	3 / 65
3	4 / 78	3 / 67	4 / 85	3 / 74	3 / 67	3 / 67
4	3 / 61	4 / 88	3 / 69	4 / 83	3 / 73	3 / 66
Gesamt	14 / 269	15 / 317	13 / 299	13 / 293	12 / 273	12 / 268

### 2.1.3 Entwicklung der Grundschule Eduard-Spranger-Straße

Bei der Grundschule Eduard-Spranger-Straße handelt es sich um eine 3-zügige Grundschule, die zu einer 5-zügigen Grundschule erweitert werden soll. Bei der Planung des Erweiterungsbaus wurde die Entlastung der Grundschule Ittlingerstraße um einen Zug bereits eingeplant. Nachdem eine Entlastung der Grundschule Ittlingerstraße jedoch bereits zum Schuljahr 2021/2022 erforderlich ist, wurde die Möglichkeit einer Entlastung durch Umsprengelung zur Grundschule Eduard-Spranger-Straße bereits im Vorgriff auf deren Erweiterung geprüft. Hierbei besteht die Zielsetzung, dass an beiden Grundschulen keine Klassenmehrung durch die Sprengeländerung erfolgen soll.

Die mit dieser Beschlussvorlage vorgeschlagene Variante bietet die bestmögliche Verteilung der Schüler\*innen auf die beiden genannten Grundschulstandorte, birgt nach den vorliegenden Prognosezahlen jedoch die Möglichkeit, die bestehenden Teilungsgrenzen geringfügig zu überschreiten. Bei der Grundschule Ittlingerstraße kann eine Überschreitung der Teilungsgrenze im Schuljahr 2021/2022 um ein Kind nicht ausgeschlossen werden. Bei der Grundschule Eduard-Spranger-Straße besteht ab dem Schuljahr 2025/2026 jeweils die Möglichkeit, die Teilungsgrenze um ein bis zwei Schüler\*innen zu überschreiten. Um zu verhindern, dass jeweils eine vierte Eingangsklasse gebildet werden muss, erklärte sich das Staatliche Schulamt dazu bereit, diese überzähligen Kinder bei Bedarf an die jeweilige Nachbarschule zuzuweisen.

Nach den Prognosezahlen bestehen sowohl an der Grundschule Ittlingerstraße als auch an der Grundschule Eduard-Spranger-Straße jeweils ausreichend freie Plätze, um die überzähligen Kinder der anderen Schule aufnehmen zu können.

Bei Absprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets würde sich die Grundschulpotenzialprognose für die Grundschule Eduard-Spranger-Straße für die nächsten Jahre folgendermaßen darstellen:

Jgst.	Bestand	Prognosen (Klassen / Schüler*innen)				
Schuljahr	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
1	3 / 66	3 / 59	3 / 59	3 / 75	3 / 75	4 / 77
2	3 / 58	3 / 66	3 / 58	3 / 61	3 / 74	4 / 82
3	3 / 63	3 / 58	3 / 66	3 / 59	3 / 60	4 / 80
4	3 / 58	3 / 63	3 / 58	3 / 66	3 / 58	3 / 67
Gesamt	12 / 245	12 / 246	12 / 241	12 / 261	12 / 267	15 / 306

## 2.2 Schulweg

Die Schulweglänge der betroffenen Kinder beträgt unter zwei Kilometer und ist damit einem Grundschulkind zumutbar.

Auch das zuständige Kreisverwaltungsreferat, KVR-I/332, kann einer Umsprengelung im Hinblick auf die Schulwegsicherheit mit folgenden Anmerkungen zustimmen:

„Zur Querung der Rainfarnstraße sollte die LSA-gesicherte und mit einem/r Schulweghelfer unterstützte Örtlichkeit an der Weiltstraße genutzt werden.

Alternativ wäre, wegen des kürzeren Schulweges, insbesondere für Kinder mit Wohnort südlich der Gundermannstraße, eine Querung am Knoten Gundermannstraße/Rainfarnstraße/Eduard-Spranger-Straße denkbar.

Die Querung der Gundermannstraße ist sowohl aus Sicht der Polizei wie auch des KVR wegen des stärkeren Verkehrsaufkommens und ihrer Beschaffenheit in Form der abknickenden Vorfahrtsstraße als kritisch zu bewerten.

Die Straßenverkehrsbehörde initiiert daher beim Baureferat die Prüfung der baulichen Einrichtung einer Mittelinsel (zunächst provisorisch), um den Schülerinnen und Schülern die Querung der Gundermannstraße südlich der Eduard-Spranger-Straße zu erleichtern.

Diese Maßnahme wird jedoch nur bei tatsächlicher Umsprengelung in aktuell zu prüfendem Umfang umgesetzt.“

## 2.3 Gespräch am Runden Tisch

Das Referat für Bildung und Sport hat am 26.11.2020 die betroffenen Schulleitungen, Elternbeirat\*innen, Vertreter\*innen der Fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern, des Referats für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg zu einem Runden Tisch eingeladen.

Alle Beteiligten des Runden Tisches waren mit der Sprengeländerung einverstanden und einigten sich einvernehmlich auf die vorgeschlagene Umsprengelungsvariante.

## **2.4 Fazit**

Gegen die von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagene Umsprengelung des aus der Anlage 1 ersichtlichen Teilgebiets von der Grundschule Ittlingerstraße zur Grundschule Eduard-Spranger-Straße bestehen seitens des Referats für Bildung und Sport keine Einwände.

Durch die Umsprengelung ist die gleichmäßige Auslastung bereits bestehenden Schulraums unter Berücksichtigung einer wohnortnahen Versorgung mit Schüler\*innenplätzen gewährleistet.

## **3. Stellungnahme des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg**

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg wurde am 10.12.2020 gebeten, bis Ende Januar 2021 eine Stellungnahme abzugeben. Bei Drucklegung dieser Beschlussvorlage lag noch keine Stellungnahme vor.

## **4. Abstimmung**

Das Mobilitätsreferat erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Nach der Bezirksausschusssatzung bestehen grundsätzlich keine Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses. Da die Einbeziehung der betroffenen Bezirksausschüsse jedoch seit Jahren gängige Praxis ist, um die Belange der Münchner Stadtbezirke bei Sprengeländerungen ausreichend berücksichtigen zu können, werden deren Stellungnahmen dennoch zur Information in der Beschlussvorlage dargestellt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Anja Berger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Bildungsausschuss stimmt der von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagenen Verkleinerung des Sprengels der Grundschule Ittlingerstraße und der damit verbundenen Erweiterung des Sprengels der Grundschule Eduard-Spranger-Straße ab dem Schuljahr 2021/2022 zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über das Direktorium D-II-V/SP  
an das Direktorium Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-A-4**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das RBS-A-4-SO**  
**An das RBS-GL 2**  
**An das RBS-SB**  
**An das RBS-ZIM**  
**An das RBS-GV**  
**An das RBS-SPA**  
**An das Mobilitätsreferat – MOR-GB2.213**  
**An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-HasenbergI**  
**An die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München mit Abdruck an die Regierung von Oberbayern, SG 44**  
**An die Regierung von Oberbayern, SG 40.3**  
**An die Schulleitung der Grundschule Ittlingerstraße 36 mit Abdruck an den Elternbeirat**  
**An die Schulleitung der Grundschule Eduard-Spranger-Straße 15 mit Abdruck an den Elternbeirat**  
z. K.

Am